



**Niederschrift
zur 6. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 10.12.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11. Juni 2015 |
| 3 | 04 - 16 0551/2015 Umsetzung des Konzeptes OGS Plus; hier: Berichterstattung durch die Kath. Waisenhausstiftung |
| 4 | 04 - 16 0552/2015 Betreuung von Flüchtlingskindern durch die Kath. Waisenhausstiftung; hier: Berichterstattung durch die Kath. Waisenhausstiftung |
| 5 | 04 - 16 0553/2015 Bericht über die aktuelle Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; hier: Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher |
| 6 | 04 - 16 0546/2015 Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände |
| 7 | 04 - 16 0547/2015 Betriebskostenzuschüsse an Jugendheime |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Die Mitglieder

Herr Michael Berndsen
Frau Sandra Bongers
Frau Rita Fergen
Herr Gerhard Gertsen
Frau Monika Hartjes
Herr David Krüger

Frau Marianne Lorenz
Frau Ingrid Rähler
Frau Nadine Schmidt
Frau Elke Trüpschuch (bis TOP 8)
Frau Marietta Wehren
Frau Sigrid Weicht

beratende Mitglieder

Herr Peter Hinze Bürgermeister
Frau Daniela Eul
Frau Sabrina Franken
Herr Matthias Lattek
Frau Gabriele Lesemann
Frau Sabina Palluch
Frau Saskia Peters

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO NW

Frau Birgit Bißeling

Von der Verwaltung

Frau Anja Bauer
Herr Frank Bömler
Frau Nadja Burke
Frau Stephanie Geßmann
Frau Gabriele Niemeck
Frau Maria Ostermeier-Hollenders
Herr York Rieger

Schriftführerin

Frau Birgit Beikirch-Boers

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11. Juni 2015

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Umsetzung des Konzeptes OGS Plus; hier: Berichterstattung durch die Kath. Waisenhausstiftung
Vorlage: 04 - 16 0551/2015

Herr Holstein - zuständig für pädagogische Zusatzangebote bei der Kath. Waisenhausstiftung - erläutert den Rahmen, das Ziel sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des an der Rheinschule laufenden Modellprojektes. Diese sozialpädagogische Kleingruppe (Baustein 2) habe Kinder mit Überforderungssymptomatik im OGS-Regelsystem als Zielgruppe. Der Schwerpunkt liege bei der Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme sei belegbar. Bei 6 von 8 Kindern konnte eine positive Entwicklung beobachtet werden. Dies wird anhand eines Beispielsfalles deutlich gemacht. Eine Tischvorlage hierzu wurde verteilt.

Fragen des Ausschusses werden durch Herrn Hollstein beantwortet.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der JHA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Betreuung von Flüchtlingskindern durch die Kath. Waisenhausstiftung; hier: Berichterstattung durch die Kath. Waisenhausstiftung
Vorlage: 04 - 16 0552/2015

Frau Niemeck erläutert, dass Flüchtlingskinder möglichst schnell aber auch schonend hier in das Regelsystem von Kindergarten, Schule und auch Offenem Ganztags überführt werden sollen. Um den Einstieg zu erleichtern, gebe es durch die Kath. Waisenhausstiftung seit Mai bzw. Oktober diesen Jahres drei Gruppenangebote für die Betreuung von Flüchtlingskindern.

Herr Hollstein von der Kath. Waisenhausstiftung berichtet über die tägliche Arbeit in diesen Gruppen. Die Angebote beziehen sich ausdrücklich auf Kinder in Begleitung ihrer Mütter. Es werde versucht, möglichst zugewandt auf die Familien zuzugehen, um ihr Vertrauen und den Zugang zu ihnen zu gewinnen. Die Familien würden vorher Zuhause besucht, um ihnen trotz teilweise großer Verständigungsprobleme zu erklären, worum es für sie bei der Maßnahme geht. Eine Besonderheit und eine sehr erfolgversprechende Möglichkeit die Familien zu erreichen sei es, sie zumindest in der Anfangszeit zu den Gruppentreffen von Zuhause abzuholen. Den Müttern werde durch den Besuch der Gruppe gleichzeitig geholfen, den Sozialraum hier kennenzulernen und es könnten ihnen notwendige Dinge des alltäglichen Lebens vermittelt werden. Kombiniert werde das Angebot mit einem 1x wöchentlichen Spracherwerbsangebot für die Mütter.

Die 6 - 10 jährigen Kinder besuchen die Gruppe ohne ihre Mütter.

Herr Pastoors von der Kath. Waisenhausstiftung macht deutlich, dass es sich hier um eine sehr positive, erfolgreiche Vorgehensweise handelt.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der JHA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Bericht über die aktuelle Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; hier: Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher Vorlage: 04 - 16 0553/2015

Frau Niemeck erläutert das ab 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz anhand einer PowerPoint-Präsentation. Es wird der starke Anstieg der Inobhutnahmen und die Verteilung auf die Bundesländer dargestellt. Deutlich sei, dass NRW die höchste Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) aufgekommen hat. Die Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen, die alleine nach Deutschland reisen, sei von 2.200 in 2014 auf aktuell über 10.000 gestiegen. Eine gerechte Verteilung auf alle Bundesländer sei bisher nicht erfolgt. Dies möchte der Gesetzgeber durch Einführung des § 42a SGB VIII, der die vorläufige Inobhutnahme regelt, ändern.

Aufgrund des neuen Gesetzes wird neben der Änderung im SGB VIII voraussichtlich zum 01.01.2016 auch ein geändertes AG-KJHG in Kraft treten.

Frau Niemeck zeigt auf, wie die wesentlichen Änderungen durch die neuen gesetzlichen Vorgaben im Verteilverfahren aussehen und erläutert, das an Fristen gebundene Verfahren. Nach Inobhutnahme der Jugendlichen sei innerhalb von 7 Werktagen durch das erstzuständige Jugendamt ein sogenanntes Clearingverfahren durchzuführen. Hierzu gehöre z.B. eine qualifizierte Altersfeststellung, Prüfung der familiären Hintergründe des Kindes, Bildungsstand, die Fluchtgeschichte u.w..

Im Rahmen eines anschließenden Erstscreensings werde z.B. geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, der Gesundheitszustand wird festgestellt, geprüft, ob eine Familienzusammenführung möglich ist, ob der Jugendliche evtl. während der Reise Kontakte zu Personen geschlossen hat, die jetzt auch in Emmerich wohnen u.w..

Es erfolgt eine Meldung an die Landesverteilstelle (Landschaftsverband Rheinland), die ihrerseits innerhalb von 3 Werktagen an die Bundesverteilstelle (BVA) weiter melden muss. Die BVA nimmt die Verteilung auf die Bundesländer vor. Innerhalb von 2 Werktagen soll durch die BVA eine Rückmeldung an die Landesverteilstelle über den weiteren Verbleib der Jugendlichen erfolgen. Die Jugendämter, die die UMA danach aufnehmen müssen, erhalten wiederum innerhalb von 2 Werktagen eine Mitteilung durch die Landesverteilstelle. Das ganze Verfahren soll innerhalb von 14 Werktagen abgeschlossen sein.

Der landesweite Aufnahmeschlüssel liegt z.Zt. bei 1.569. Dies bedeutet für Emmerich die Aufnahme von insgesamt 20 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).

Das Jugendamt Emmerich betreut derzeit 20 Jugendliche. davon sind 14 afghanischer Nationalität, die weiteren kommen aus Syrien, Eritrea, Ghana und der Ukraine. Für diese Jugendlichen bleibt das Jugendamt Emmerich bis zur Volljährigkeit zuständig. Einigen wird bereits Hilfe für junge Volljährige gewährt. Aktuell leben in der Hansa-Sporthalle 2 Jugendliche im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme. Das Clearingverfahren ist eingeleitet. Das Jugendamt wartet auf die Mitteilung der Landesverteilstelle zu welchem anderen Jugendamt die Zuführung

der Jugendlichen erfolgen soll.

Um sich auf Verhaltensweisen und ggf. Traumata der Jugendlichen einstellen zu können, sei Hintergrundwissen zum Herkunftsland hilfreich.

Die Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Frau Ostermeier-Hollenders trägt Informationen über Lage, Bevölkerung, Regierungsform, Schulbildung und Bildungsstand sowie die allgemeinen Lebensumstände in Afghanistan vor. Sie erläutert, warum derzeit viele Menschen aus Afghanistan flüchten. Dazu umreißt sie kurz den politischen Hergang in den letzten Jahrzehnten. Es sei festzustellen, dass das Vertrauen der Bevölkerung, dass sich durch staatliches Handeln oder politische Aktivitäten etwas im Land verändere, nicht vorhanden sei. Die Angst vor Gewalt, Tod und Terror sowie die nach wie vor sehr große wirtschaftliche Not sei für die Menschen nicht mehr zu ertragen.

Das Bildungsniveau bei den Flüchtlingen sei sehr unterschiedlich. Es gebe gut gebildete Jugendliche wie auch 16-jährige Analphabeten. Bei sehr vielen sei festzustellen, dass die Kinder Begeisterung zeigen, zur Schule gehen zu wollen. Schulbildung werde von den Familien als wichtig angesehen. Auch viele Erwachsene Flüchtlinge seien sehr offen für Bildungsprogramme und sehr bemüht, ihr Wissen und ihre Qualifikation zu erhöhen, da sie wissen, dass sich dadurch ihre Chancen für die Zukunft verbessern.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der JHA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Gewährung von Zuschüssen an Jugendverbände Vorlage: 04 - 16 0546/2015

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2015 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 7,13 € je gemeldeten Mitglied zu bewilligen:

1. Bund der Kath. Jugend (BDKJ)
2. Ev. Gemeindejugend
3. Jugendfeuerwehr
4. THW- Jugend
5. NAJU
6. Johanniter Jugend

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Betriebskostenzuschüsse an Jugendheime
Vorlage: 04 - 16 0547/2015

Unter Hinweis auf den geplanten Verkauf des TOT Jugendheims St. Michael bittet Mitglied Gertsen um Auskunft über die künftige Verwendung der bisher dafür vorgesehenen Mittel. Frau Niemeck erklärt, dass der Gesamtbetrag für die Betriebskostenzuschüsse für 2016 so bestehen bleibe, über die künftige Verteilung jedoch noch nichts gesagt werden könne.

Mitglied Trüpschuch stellt den Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die für 2015 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

1.	TOT-Jugendheim St. Michael	9.485,4
2.	TOT-Jugendheim St. Martinus	7.315,5
3.	Ev. Jugendheim	1.559,0

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll der Spielplatzbegehung 2015

Das Protokoll der Spielplatzbegehung 2015 wird der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt.

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen finden am 07.01.2016 und 10.03.2016 statt.

Anfragen liegen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Insbesondere bedankt er sich bei Frau

Niemeck, die seit Anfang 2015 die kommissarische Leitung des Jugendamtes übernommen hat. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.55 Uhr

46446 Emmerich am Rhein, den 23. Dezember 2015

Jan Ruben Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführer/in